



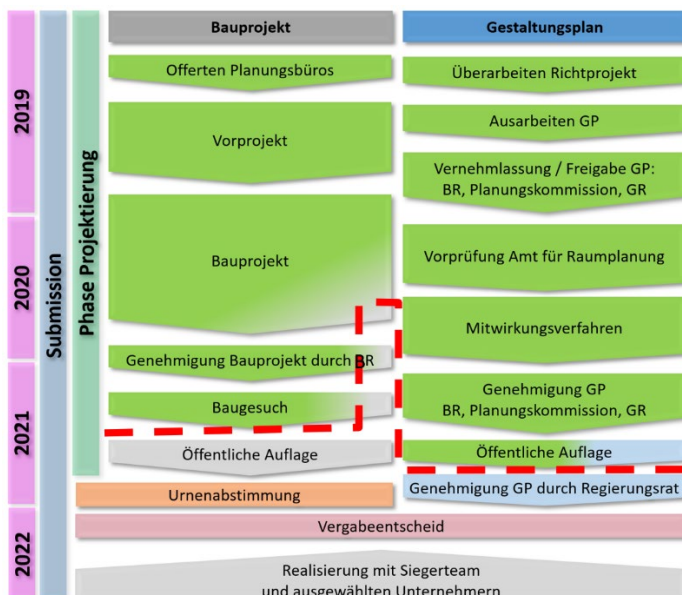
Stöcklimatt News 09



Bauprofil auf dem Gebiet Stöcklimatt in Richtung Jura

Rückblick

Seit geraumer Zeit sieht das Gelände der Stöcklimatt gleich aus. Das Bauprofil steht schon seit Ende Februar unverändert auf dem Baufeld. Dies ist sicherlich nicht im Sinne der Bürgergemeinde. Für Unbeteiligte kann berechtigt der Eindruck eines Projektstillstands entstehen. Doch das ist nicht so, in enger Zusammenarbeit mit der Einwohnergemeinde, wird aktiv am Projekt gearbeitet. Der Bürger- wie auch der Einwohnergemeinderat unterstützen das Projekt soweit sie können. Doch die vorgegebenen Prozessphasen bei einem öffentlichen Bauvorhaben sind zeitaufwendig und können meistens nicht verkürzt werden. Die Mitwirkung konnte im März 2021 durchgeführt werden. In diesem Zusammenhang fanden mehrere Gespräche statt, an denen versucht wurde, mit den verschiedenen Interessensvertretern eine für alle Beteiligten gute Lösung zu finden. So konnten positive Anregungen in das Projekt einfließen. Mit dem VCS haben wir betreffend der Anzahl unterirdischen Parkplätze leider keine Einigung erreicht. Gestützt auf dem vom Kanton bewilligten Baureglement von Deitingen, liegt die angedachte Anzahl Parkplätze massiv über der Vorstellung des VCS. Der VCS strebt eine Reduktion der Parkplätze auf eine so tiefe Anzahl an, dass pro Wohnung oder Einfamilienhaus im Durchschnitt nicht einmal ein Parkplatz zur Verfügung steht soll.



Durch die aktuellen Verzögerungen im Zusammenhang mit der Freigabe des Gestaltungsplan, wurden die Planungsarbeiten im Bauprojekt eingestellt. Dies, um nicht unnötige Kosten zu verursachen, bevor die Grundlage in Form eines genehmigten Gestaltungsplans mit den Sonderbauvorschriften vorliegt.

Für alle Aktivitäten unterhalb der roten Linie kann zum heutigen Zeitpunkt keine verlässliche Angabe zu den Terminen abgegeben werden. Sollte der juristische Weg notwendig werden, kann dies Verzögerungen in heute nicht bestimmbar Umfang nach sich ziehen.



> DEITINGEN

Inseratedienst:
K. Hubler, Tel. 032 614 15 42

Deitingen

Einwohnergemeinde

www.deitingen.ch



Öffentliche Planaufgabe

Gestaltungs- und Teilzonenplan Stöcklimatt mit Sonderbauvorschriften

Die Einwohnergemeinde Deitingen legt, gestützt auf §15 ff. des Planungs- und Baugesetzes (PBG) des Kantons Solothurn sowie auf den Gemeinderatsbeschluss vom 29. September 2021, das oben genannten Planungsgeschäft öffentlich auf.

Der Gestaltungs- und Teilzonenplan Stöcklimatt mit Sonderbauvorschriften sowie der dazugehörige Raumplanungsbericht können **von Freitag, 15. Oktober, bis Montag, 15. November 2021**, während der ordentlichen Schalteröffnungszeiten auf der **Gemeindeverwaltung Deitingen** eingesehen werden.

Die Planungsunterlagen werden gleichzeitig auf der Website der Einwohnergemeinde Deitingen (www.deitingen.ch) aufgeschaltet.

Gemäss §16 ff. PBG kann während der Auflagefrist jedermann, der durch diese Planaufgabe besonders berührt ist und an deren Inhalt ein schutzwürdiges Interesse hat, beim Gemeinderat der Einwohnergemeinde Deitingen **schriftlich Einsprache** erheben.

Die Einsprache hat eine Begründung und einen Antrag zu enthalten.

Der Gemeinderat

100266780/1458/Dei

Weiteres Vorgehen

Von Mitte Oktober bis Mitte November 2021 fand die öffentliche Auflage des

- Gestaltungsplan
- Planungsbericht
- Sonderbauvorschriften
- Teilzonenplan

statt.

Während der öffentlichen Auflage sind zwei Rückmeldungen eingetroffen.

- Die erste Rückmeldung weist auf eine 16 kV Kabelleitung hin welche die Parzelle Nr. 242 betrifft.
- Der VCS hat, wie in der Mitwirkung angedroht, eine Einsprache mit mehreren Anträgen eingereicht. Der wichtigste Punkt betrifft die Reduktion der Parkplätze auf maximal 25 Autos. Wobei 24 Parkplätze davon in einer unterirdischen Einstellhalle erstellt werden sollen.

Eine Überbauung Stöcklimatt mit 28 Wohneinheiten und der vom VCS geforderten maximal 25 Autoparkplätzen, ist für die Bürgergemeinde nicht zielführend.

Der Bürgerrat prüft aktuell die weiteren Schritte.

Nach der öffentlichen Auflage werden der Gestaltungsplan mit den Sonderbauvorschriften vom Gemeinderat und vom Regierungsrat beraten und hoffentlich bewilligt. Wenn die Bewilligung aller Instanzen vorliegt, können die weiteren Planungsarbeiten im Bauprojekt abgeschlossen werden. So, dass die öffentliche Auflage des Bauprojekts erfolgen kann.

Sollte eine der öffentlichen Auflagen nicht genehmigt werden, sondern im schlimmsten Fall sogar der juristische Weg notwendig werden, kann dies weitere Verzögerungen von heute nicht planbarer Dauer nach sich ziehen.

Die für 2021 angedachte Urnenabstimmung kann noch nicht durchgeführt werden. Dies ist schade, denn regelmässig wird die Bürgergemeinde von interessierten Personen angegangen, welche spezifisch eine Wohnung oder ein Haus in der Stöcklimatt beziehen möchten. Als Grund für das Interesse wird die vorteilhafte Lage und das gute Gesamtkonzept genannt. Dies obwohl in Deitingen aktuell auch andere neue Wohnungen realisiert werden, ist der Nachfrage an der Überbauung Stöcklimatt weiterhin klar erkennbar